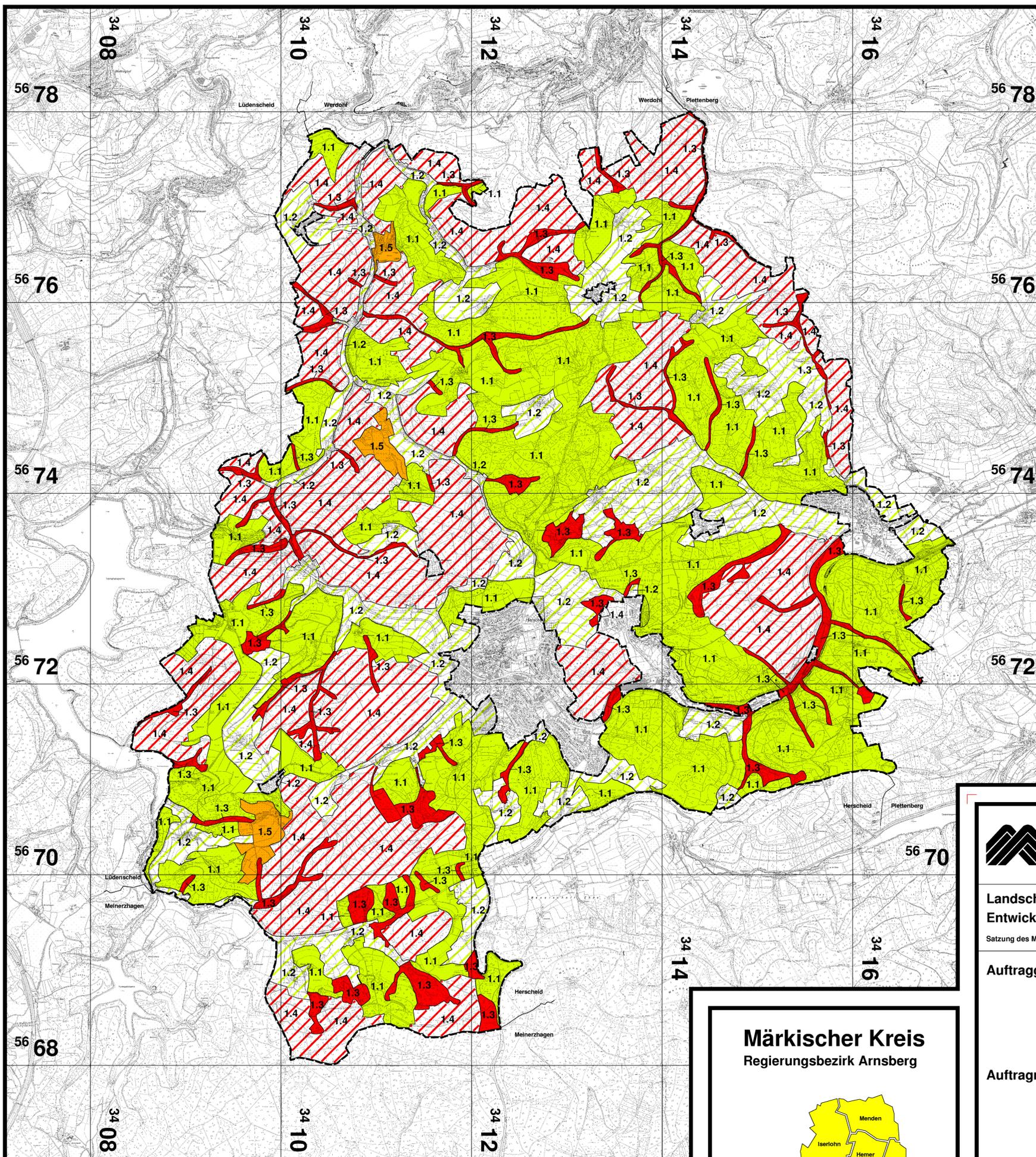


LANDSCHAFTSPLAN NR. 5 "HERSCHEID"

Entwicklungskarte



Legende:

- Planbereichsgrenze
- Räumlicher Geltungsbereich des Landschaftsplanes
- In diesen Bereichen, für die der Gebietsentwicklungsplan die Bereichsdarstellungen Wohnsiedlung, Gewerbe- und Industrieanlage oder für besondere öffentliche Einrichtungen enthält, treten die Darstellungen und Festsetzungen mit der Rechtsverbindlichkeit eines nachfolgenden Bebauungsplanes außer Kraft.
- Nr. Die Nummern dieser Karte entsprechen den Nummern der textlichen Darstellungen und Festsetzungen.

Darstellungen

Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 18 LG)

- Erhaltung**
- 1.1 Erhaltung einer naturnahen, vielfältigen und leistungs-fähigen Landschaft
 - 1.2 Erhaltung des offenen Charakters landwirtschaftlich geprägter Täler, Talhangrücken und Talböden sowie der Habebühne von Orde- und Hüllorten bei gleichzeitiger Sicherung und offener Anreicherung biologisch oder landschaftsästhetisch wertvoller Landschaftselemente
- Entwicklung**
- 1.3 Entwicklung naturnaher Biotoptypen in überwiegend bewaldeten Quell- und Talräumen sowie in Mooren und Blößen
 - 1.4 Entwicklung einer naturnahen, vielfältigen und leistungs-fähigen Landschaft in den durch großflächige Forstforste geprägten Teilräumen des Planbereiches
- Wiederherstellung**
- 1.5 Wiederherstellung einer naturnahen, vielfältigen und leistungs-fähigen Landschaft in den durch massierten Wohnbau und Industrie sowie durch die Anlage von "Schwarze Aue" stark beeinträchtigten Teilräumen des Planbereiches



Landschaftsplan Nr. 5 "Herscheid"

Entwicklungskarte

Satzung des Märkischen Kreises

Auftraggeber: Der Landrat
Märkischer Kreis
Untere Landschaftsbehörde
Heedfelder Straße 45
58509 Lüdenscheid
Telefon: 02351 / 966-60

Auftragnehmer: Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Westfälisches Amt für Landes- und Baupflege
Fachbereich Landschaftspflege
Außenstelle Arnsberg
Königstraße 44
59821 Arnsberg

Die Betroffenheit eines Grundstücks kann nur über die Satzung des Landschaftsplanes in der Fassung der öffentlichen Bekanntmachung verbindlich festgestellt werden.

Diese Karte ist gesetzlich geschützt.
Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers.
Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Maßstab: 1 : 20.000 **Stand: 23.10.1998**



Herausgeber und Copyright: Märkischer Kreis



<p>Aufstellungsbeschluss</p> <p>Der Kreistag des Märkischen Kreises hat in seiner Sitzung am 12.03.1998 die Aufhebung des Landschaftsplanes gemäß § 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 1, § 1 BldBau beschlossen.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.04.1998 gemäß § 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 1, § 2 BldBau ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Lüdenscheid, 25.02.1998 gez. Klaus Tweer Landrat</p>	<p>Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>Nach Beschluss des Kreistages vom 12.03.1998 ist in der Sitzung vom 21.09.1998 bis 20.10.1998 die Bürgerbeteiligung gemäß § 27 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BldBau durchgeführt worden. Am 08.10.1998 hat eine Bürgerversammlung stattgefunden, in der die Planung erläutert und mit den anwesenden Bürgern erörtert worden ist.</p> <p>Außerdem sind in der Zeit vom 10.08.1998 bis 11.10.1998 die Träger öffentlicher Belange gemäß § 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BldBau beteiligt worden.</p> <p>Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.09.1998 das Ergebnis der Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis genommen und die entsprechende Änderung des Planentwurfes beschlossen.</p> <p>Lüdenscheid, 25.02.1998 gez. Klaus Tweer Landrat</p>	<p>Öffentliche Auslegung</p> <p>Nach Beschluss des Kreistages vom 15.09.1998 hat der Planentwurf gemäß § 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BldBau nach öffentlicher Bekanntmachung vom 09.09.1998 in der Zeit vom 18.09.1998 bis 18.07.1999 öffentlich ausliegen.</p> <p>Nach Beschluss des Kreistages vom 22.08.1998 ist der Planentwurf zur Heranziehung der besonderen Fachkompetenzen für die fachliche Beurteilung der Naturchutzgebiete und der geschützten Landschaftsbestandteile nach § 25 LG in § 2 Abs. 1 BldBau in seiner Sitzung am 09.10.1997 erneut öffentlich ausgestellt worden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.10.1997 nach Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen die entsprechende Änderung des Planentwurfes beschlossen.</p> <p>Lüdenscheid, 25.02.1998 gez. Klaus Tweer Landrat</p>	<p>Satzungsbeschluss</p> <p>Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 16 Abs. 1 LG in Verbindung mit den §§ Abs. 1 und 2 Abs. 1 Buchstabe a) Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1984 am 04.12.1997 in der geänderten Fassung durch den Kreistag als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Lüdenscheid, 25.02.1998 gez. Klaus Tweer Landrat</p>	<p>Genehmigung</p> <p>Dieser Landschaftsplan ist nach § 29 Abs. 1 LG durch Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg am 11.06.1998 mit Auflagen genehmigt worden.</p> <p>Arnsberg, 11.06.1998 gez. Dr. Berve Regierungspräsidentin</p>	<p>Inkrafttreten</p> <p>Gemäß § 26a LG ist der Ort der öffentlichen Auslegung des Landschaftsplanes sowie die Bekanntmachung am 23.10.1998 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Mit dieser Bekanntmachung tritt der Landschaftsplan in Kraft.</p> <p>In der Bekanntmachung des Landschaftsplanes ist gemäß § 25 Abs. 4 LG auf die Voraussetzungen für die Offenhaltung der Verzeichnung von Höhenans- oder Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsergebnisses sowie auf die Nachvollziehbarkeit hingewiesen worden.</p> <p>Lüdenscheid, 23.10.1998 gez. Klaus Tweer Landrat</p>
---	---	---	--	---	--